

Übersicht Empfehlungen aus dem Schlussbericht 2019

Amt/Bereich	Seite	Empfehlung	Sachstand
30	4, 39	Angeregt wurde die Führung eines Bestandsbuches, die Neuanschaffung eines passenden Tresores, die Einzahlung von Geldern in den im Haus befindlichen Kassenautomaten bzw. die Einzahlung von Großbeträgen als Direkteinzahlung bei der Bank	Das Bestandsbuch wird geführt. Der neue Schrank zum sicheren Aufbewahren von Gegenständen wurde bestellt. Kleine Geldbeträge können im Kassenautomaten eingezahlt werden. Für größere Geldbeträge steht der neue, alarmsichere Waffenraum zur Verfügung.
20	22 ff	Abbildung aller Schnittstelleneinspielungen über das zentrale Belegprogramm	Die Programmierer des Herstellers des Belegprogramms haben derzeit keine Kapazitäten frei. Andere Programmierungen genießen eine höhere Priorität.
		(interenen) Ausgleich von Zahlungsströmen unter Einsatz der technischen Einheitskasse herbeiführen	Unter Berücksichtigung des derzeitigen Zinsniveaus, wären Einsparungen denkbar gering, weshalb der Gedanke derzeit nicht weiter verfolgt wird.
		Umlegung von Verwaltungskosten über Verrechnungskonten	Bekanntermaßen löst ein jeder Zahlungsvorgang zusätzlichen Arbeitsaufwand aus. Selbst wenn viele Arbeitsschritte technisch unterstützt ablaufen, müssen gleichwohl Tätigkeiten von der Bestätigung der Banküberstellungen, zum Einlesen des elektronischen Kontoauszuges, Fehlerbereinigungen im Einzelfall usw. manuell vorgenommen werden, was die begrenzten Personalkapazitäten zusätzlich beansprucht (in beiden Verwaltungen). Verrechnungen tragen in sich die Gefahr, daß es zu abweichenden Buchungen auf beiden Seiten kommen kann. Hat so z.B. eine Buchhaltung eine offene Forderung, die der Gegenbuchhaltung mangels Verbindlichkeitsbuchung unbekannt ist, so ist ein erheblicher Klärungsbedarf vorhanden. Bei Einzelfällen mag das noch leistbar sein, bei größeren Verrechnungen aber nicht. Der Zahlungsverkehr und auch das Mahnverfahren sind überwiegend vollautomatisiert, sodass hier ein rationelles und kostensparendes Verfahren bereits erprobt im Einsatz ist. Die vorliegende Antwort bezieht sich auf "Externe", gilt aber auch im "Internen" Bereich.
		Verrechnungslösung auch mit öffentlich-rechtlichen Trägern, mit denen die Stadt Mainz regelmäßig Beträge abrechnet	
		automatische Sicherheitsmeldung seitens des Finanzprogrammes vor Verfall gesicherter Forderungen fristgebundener Sicherungsrechte	Siehe Anmerkung im Bericht: Prüfung einer solchen Erinnerungsfunktion seitens Amt 20 bereits zugesagt. Prüfung seitens Amt 20 noch nicht abgeschlossen.
		Konzept zur Minimierung neuer Offenstände und Strategie zum Abbau betagter Offenstände	lt. Anm. im Bericht: Eine Mitarbeiterin analysiert bereits Altfälle. Sachstand: Die Arbeiten haben begonnen und werden Zug um Zug abgearbeitet. Bis Ende 2020 wird ein aussagekräftiger Bericht erstellt.
20	26	Empfohlen wurde die Abrechnungsintervalle von Kassenautomaten kritisch zu überprüfen	Die Problematik der Zulassungsstelle soll mit einer Programmiererweiterung im Kassenautomat gelöst werden.
452	28	Einführung moderner Zahlungsmethoden zur Kostenverringerung von Werttransportunternehmen	Aufgrund der Corona Krise werden alle Kunden gebeten, mit EC Karte zu zahlen. Zusätzlich wird das Amt 452 mit der Stadtkasse Kontakt aufnehmen, mit dem Ziel das kontaktlose Zahlen einzuführen.
		Amtsverfügung zum Kassenwesen (wurde von Museumsleitung aufgrund des Berichtes in Erwägung gezogen)	Der Entwurf liegt vor und muss noch finalisiert werden.
		Änderung der DA HKR zur Regelung des Umgangs mit Kassendifferenzen und deren Verbuchung	Der beauftragte Mitarbeiter ist derzeit mit der Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes beschäftigt. Das Amt 20 nimmt in der KW 27 in der Angelegenheit Kontakt zu uns auf.
10	37	Anpassung/Überprüfung der Höhe der Aufwandsentschädigung der freien Open Ohr Projektgruppe (inkl. Regelungen in der Hauptsatzung als auch amtsintere Regelungen)	Durch die Absage des Open Ohr in diesem Jahr beschäftigt sich das Amt 51 derzeit vorrangig mit anderen Aufgaben, wird es aber nicht aus den Augen verlieren. Das Hauptamt ist informiert, dass bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung der entsprechende Punkt aufgenommen wird.
40	40 f	Anpassung des Verfahrens für privat-rechtliche Forderungen analog zum Verfahren für öffentlich-rechtliche Forderungen im Rahmen der Schulbuchausleihe	Die entsprechende Einnahmearten 50919 wurden von der Stadtkasse erstmals am 27.1.2020 gemahnt. Dies betraf 696 Konten. Die noch offenen Fälle beziffern sich derzeit auf 377, sodass von einer Zahlung auf 319 Konten ausgegangen werden kann. Die "restlichen" 377 Fälle werden bei einem DV-Lauf Ende Mai 2020 in die Vollstreckung übernommen. Dann erfolgt eine Vollstreckungsankündigung. Deren Wirkung soll abgewartet werden. Im neuen, derzeit projektierten Vollstreckungsverfahren, ist die Vollstreckung nach ZPO vorgesehen. Hierfür wird für den nächsten Stellenplan ein Wechsel einer Planstelle vom Amt 30 zu Amt 20 geplant.
51	42	Durch Amts-/Abteilungsverfügung explizit auf die Verwendung von Bestellscheinen und der Möglichkeit der Artikelanfrage für den Katalogeinkauf hinweisen	Mit Übersendung des Berichtes im Januar 2020 wurde um Stellungnahme des Fachbereichs zum 31.05.2020 gebeten. Diese steht noch aus.
60	42 f	Schnittstellenanbindung für Prüfersoftware im Rahmen der Fertigstellungsanzeige	Eine Schnittstelle wird herstellereitig nicht angeboten. Das Fachamt richtet im Programm eine Revisorenrolle ein.
		Verlange von Digitalfotos vom Bauherrn für die Baustellenfertigstellungsanzeige (OZG)	Die Vorlage von Digitalbildern ist ein gute Idee, letztendlich aber nach Auffassung des Fachamtes nicht zielführend. Der Verpflichtung, die dem Fachamt aufgrund der Fertigstellungsanzeige zukommt, kann aufgrund von Bildern nicht nachgekommen werden. Die Entscheidung, ob ein Objekt in Augenschein genommen wird oder nicht, wird ohne Begutachtung von Bildern getroffen.
69	45 ff	Optimierung von Vertretungsregelungen, Verantwortlichkeiten und Arbeitsanleitungen	Noch keine Rückmeldung zu dem Bericht und den Empfehlungen erhalten.
		Optimierungen im Bereich der Organisation und der Datensicherheit	Noch keine Rückmeldung zu dem Bericht und den Empfehlungen erhalten.
IS	59 f	Positionierung der KDZ zum zunehmenden Cloudeinsatz (Verschlüsselung von Daten)	Der Zugang zu allen bekannten Cloudzugängen ist stadtseitig gesperrt, es gibt lediglich die Möglichkeit die eigene KDZ Cloud zu nutzen.
IS	60	Empfehlung zur Herbeiführung einer grundlegenden Regelung zum Umgang mit E-Mail mit externen Stellen (Vorrang sollen sichere Kommunikationswege haben)	Personenbezogene und sensible Daten dürfen nur verschlüsselt per Mail übertragen werden (DA-Neue Medien, neue Version ist in der Abstimmung).